



SV Rindern 1926 e.V., Postfach 1932, 47517 Kleve

Ihr Ansprechpartner:

Michael Nienhuysen

Schlehhecke 69a

47533 Kleve

Tel.: (0 28 21) 99 74 49

Fax: (0 28 21) 4 60 76 76

Mobil: 0 177 - 8 13 07 71

E-Mail: michael.nienhuysen@sv-rindern.de

Webseite: <http://www.sv-rindern.de>

Hygienekonzept zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs (Functional Training (FT) / Militärische Fitness (MilFit)) beim SV Rindern 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Einleitung:

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 16. Mai 2020) mitsamt Anlage. Das folgende Konzept wird anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Generell wurden alle Sport- und Bewegungsangebote des SV Rindern 1926 e.V. bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft. Für die Durchführung des Functional Trainings (FT) und der Militärischen Fitness (MilFit) wurden alternative Trainingskonzepte entwickelt. Die genannten Sportarten werden ausschließlich als Outdoor-Trainingseinheiten mit dem eigenen Körpergewicht auf der Sportanlage des SV Rindern 1926 e.V., Wasserburgallee 112, 47533 Kleve, angeboten und durchgeführt.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen und neuen Regelungen des Vereins ist vorab an alle Teilnehmende, Übungsleiter*innen / Trainer*innen gruppenbezogen per WhatsApp erfolgt.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst / verkleinert worden. Als Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- Die Trainingseinheiten werden in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Trainingseinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden / Athlet*innen) angepasst.
- Mund-Nasen-Schutzmasken werden nicht durch den Verein gestellt und sind durch die Teilnehmenden mitzuführen.
- Fitnessmatten werden nicht durch den Verein gestellt und sind durch die Teilnehmenden mitzuführen.



- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet worden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens wurde mittels WhatsApp gruppenbezogen etabliert.

- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert worden.

Nutzung der Sportanlage:

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportanlage bereitgestellt.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportanlage

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

- Für den Zugang zur Sportanlage sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen / desinfizieren, Niesen / Husten, Abstand, Körperkontakt).

- Sanitäranlagen / Duschen sowie Umkleiden sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

- Das Vereinsheim bleibt geschlossen.

Vor der Trainingseinheit:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen / Übungsleiter*innen das Betreten der Sportanlage, die Leitung der Trainingseinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Trainingseinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Die unterzeichnete Bestätigung über die Information der Teilnehmer*innen über die COVID-19-Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen liegt vor.



- Die unterzeichnete Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen liegt vor.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder ggf. Sportgeräte.

- Zwischen den Trainingseinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um ggf. Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

- Die Teilnehmenden werden vor jeder Trainingseinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften hingewiesen.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren ggf. sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Während der Trainingseinheit:

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Trainingseinheit eingehalten wird.

- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität werden die Mindestabstände großzügig erhöht. (Richtwert: 4 - 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Trainingseinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.



- Im Falle eines Unfalls / Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte / Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Trainingseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.

- Wenn sich Teilnehmende während der Trainingseinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in / Übungsleiter*in geschehen.

- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Nach der Trainingseinheit:

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung der Wegeföhrung und Abstandsregeln.

- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren ggf. sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

- Die Kontakte unter den Trainer*innen / Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.